

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	KW-Bereich	ETG - Nr.:
Daimler Chrysler (USA) Chrysler LLC (USA)	JK	Jeep Wrangler	130 - 209	e4*2001/116*0116*-- bis Nachtrag 25 - ●)
FCA (USA)	JK (Family JL)	Jeep Wrangler	147 - 200	e4*2001/116*0116*-- ab Nachtrag 26 ●)
FCA (USA)	JT	Jeep Gladiator	193	e4*2007/46*1532*- - ●)

EBE ...Einzelbetriebserlaubnisse ●)

●) Die beschriebene Umrüstung an Fahrzeugen die aufgrund einer EBE in den Verkehr gekommen sind, ist unter der Voraussetzung, dass das betreffende Fahrzeug technisch mit den in der o.g. Genehmigung bzw. ABE beschriebenen Fahrzeugen identisch ist, zulässig. Dies muss jedoch durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen einer Begutachtung gemäß § 19/21 festgestellt werden.

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: Keine

2. Reifen

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3)
255/70 R 18 – 113 *)	1), 2), 2a), 3), 7), 8)
265/65 R 18 – 114 *)	1), 2), 2a), 3), 6), 7), 8)
265/70 R 18 – 116 *)	1), 2b), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
275/65 R 18 – 116 *)	1), 2b), 3), 4), 6), 7), 8)
275/70 R 18 – 115 *)	1), 2b), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
285/60 R 18 – 116 *)	1), 2b), 3), 4), 6), 7), 8)
285/65 R 18 – 125 *)	1), 2b), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
285/70 R 18 – 127 *)	1), 2b), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
305/60 R 18 – 116 *)	1), 2b), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
305/65 R 18 – 124 *)	1), 2b), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
33 x 12,50 R 18 – 118 *)	1), 2b), 3), 4), 5), 6), 7), 8)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) Bei Fahrzeugtyp JK bis Nachtrag 25 und JT sind an den vorderen und hinteren Radhäusern durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, daß die Radabdeckung ausreichend ist.
- 2a) Bei Fahrzeugtyp JL ab Nachtrag 25 und JT sind an den vorderen und hinteren Radhäusern durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 2b) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Die Sicherungsringe an den Radbolzen vorn und hinten müssen entfernt werden.
- 4) Bei Fahrzeugtyp JK bis Nachtrag 25 ist durch Begrenzen des Lenkanschlags eine ausreichender Freigängigkeit zum Stabilisator herzustellen. Je nach Toleranzlage des Fahrzeuges kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit ausreichend ist.
- 5) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 6) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 7) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 8) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausführung	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
ET25 127	3088 18X9J	74,1-71,5	127/5	74,1	25	1100	2500	05/21
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Kegelbundmuttern ½" UNF bzw. M14 x 1,5 mm, Kegelbund 60° 130 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.